



Beitragsordnung - Stand: 01.01.2017

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Abweichende Mitgliedsbeiträge, werden auf Antrag vom Vorstand festgelegt, ebenso Aufnahmegebühr und andere Gebühren.

monatliche Mitgliedsbeiträge:

- Schüler (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)*	7,00 €
- Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)*	8,00 €
- Erwachsene Aktive	12,00 €
- Erwachsene Freizeitsportler**	7,70 €
- ermäßigter Beitrag***	legt Vorstand fest
- Ehrenmitglieder	frei

* Die nächsthöheren Beiträge werden immer mit dem 01. des Monats fällig, in welchem das Mitglied das Alter von 14 bzw. 18. Jahren erreicht.

** Zu den Freizeitsportlern zählen Mitglieder, die überwiegend in einer der Freizeitgruppen trainieren und nicht am aktiven Spielbetrieb bzw. nur aushilfsweise am Punktspielbetrieb teilnehmen. Alle Fahrtkosten, Startgelder und Ballkosten für Freizeitturniere werden vom Verein nicht übernommen. Ein Wechsel ist immer zu jedem 01. des Monats möglich und schriftlich beim Vorstand einzureichen.

*** Der Vorstand des BCSN kann seinen Mitgliedern auf Antrag in Ausnahmefällen einen ermäßigten Beitrag gewähren. Der Antrag muss schriftlich gestellt und entsprechend begründet werden. Der Vorstand stimmt über den Antrag ab und legt den Jahresbeitrag fest, der jährlich vom Vorstand überprüft wird. Der Vorstand ist berechtigt entsprechende Nachweise zu verlangen. Diese Regelung wird schriftlich festgehalten und ist vom Mitglied und einem unterzeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und entfällt bei einer erneuten Anmeldung innerhalb von 5 Jahren nach dem Austritt.

Die Mitgliedschaft beginnt nach dem ersten Training immer zum Monatsanfang. Schüler bis zum 14. Lebensjahr haben die Möglichkeit 3 Trainingsstunden kostenlos zu trainieren, bevor sie dem Verein als Mitglied beitreten müssen.

Der Mitgliedsbeitrag wird 2x/Jahr am Anfang des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Für Mitglieder, die immer noch per Überweisung ihren Beitrag bezahlen, gilt ebenfalls die Regelung, dass der Beitrag im 1. Monat des Halbjahres zu entrichten ist. Für alle Neumitglieder steht nur noch die Beitragszahlung per Lastschrift zur Verfügung.

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE57870540003711002152
BIC: WELADED1STB

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 € fällig (gilt nur für Überweiser). Alle Lastschriftzahler sind verpflichtet ihre geänderte Kontoverbindung schnellstmöglich dem Verein mitzuteilen. Verursachte Kosten, die durch das Mitglied entstanden sind (falsche Kontonummer, keine ausreichende Deckung), werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu diesen Kosten berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €.

Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden und ist jeweils 4 Wochen zum Quartalsende möglich (siehe Satzung §3, Abs. 6).


Jürgen Schlotke
Vorsitzender BCSN e. V.